

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Master-Studiengang
„Geomatik“
vom 20. Mai 2021 der Hochschule Neubrandenburg**

vom 22.05.2023

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Geomatik“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Geomatik“ vom 20. Mai 2021 (https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/LG.GGI/2021/LG.GEO.2021_FSO.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Ziel des Master-Studiums Geomatik ist, auf wissenschaftlicher Grundlage die Aufgaben der Geodäsie und Geoinformatik sowie der industriellen Messtechnik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten. Das Masterstudium ermöglicht wahlweise die Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den Vertiefungsrichtungen Geodäsie und Landesvermessung, Geoinformatik, Ingenieurvermessung und Messtechnik. Das Master-Studium vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, im Bereich der Geodäsie und Geoinformatik verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, vorschriftenkonforme und ökonomische Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude sowie die Fähigkeit zur Kooperation. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet.

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Hat der Prüfungsausschuss ein Präsemester gemäß § 3 Absatz 5 der Fachprüfungsordnung festgelegt, werden die festgelegten Auflagen und dazugehörige Beste-

hens-Regeln dem Studierenden per Bescheid des Immatrikulations- und Prüfungsamt mitgeteilt. Der Bescheid stellt die Grundlage für die Belegung von Modulen des regulären Masterstudiums dar.

3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das Studium ist bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern wie folgt aufgebaut (siehe Anlage 1):

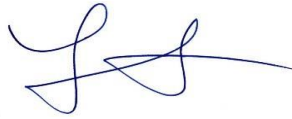
1. Im ersten und zweiten Semester sind insgesamt zehn Module zu belegen. Hierbei handelt es sich um ein Pflichtmodul und neun Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule werden in einer der drei Vertiefungsrichtungen, in Mathematik sowie im allgemeinbildenden Bereich auf Masterniveau angeboten.
2. Für die Ausweisung einer Vertiefungsrichtung zum Abschluss des Studiums sollten jeweils vier Module in einer der Vertiefungen Geodäsie und Landesvermessung, Geoinformatik, Ingenieurvermessung und Messtechnik sowie jeweils ein Modul aus dem Bereich Mathematik und ein Modul aus dem allgemeinbildenden Generale gewählt werden. Details zu Anzahl und Auswahl der Module regelt die Fachprüfungsordnung in § 6a.
3. Im dritten Semester ist in der Regel die Master-Arbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Als Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss ist neben der Master-Arbeit auch die Teilnahme an einem Master-Kolloquium erforderlich.
4. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
5. Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
6. Anlage 3 (Praktikumsordnung) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch Anlage 3 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
7. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 in den Master-Studiengang Geomatik immatrikuliert werden.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 10.05.2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 22.05.2023.

Neubrandenburg, 22.05.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'G. Teschke'.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.05.2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.